

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 3732/2023		
Aufstellung der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Ankum Hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	28.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	13.12.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat	13.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Anlagen:

- Abwägungsvorschlag vom 05.12.2023
- Entwurf der 95. Änderung des FNP mit Begründung und Umweltbericht

Beschlussvorschlag:

a) Abwägungsbeschluss:

Die Abwägung der in den Stellungnahmen und Äußerungen zur 95. Änderung des FNP enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschlag vom 05.12.2023) beschlossen.

b) Feststellungsbeschluss:

Die 95. Änderung des FNP wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und die dazu erstellte Begründung mit Umweltbericht anerkannt.

Sachverhalt:

Derzeit wird die 95. Änderung des FNP aufgestellt. Der Geltungsbereich ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt schwarz umrandet und beinhaltet folgende Änderungen in der **Mitgliedsgemeinde Ankum**:

95/1 Darstellung einer gewerblichen Baufläche auf einer Fläche zur Größe von ca. 11,7 ha nördlich und nordöstlich des Siedlungs- und Gewerbegebietes Schwedsberg

95/2 Darstellung einer Fläche für die Wasserwirtschaft (Regenwasserrückhaltebecken, Graben) zur Größe von ca. 0,7 ha im Eckbereich südlich des Dr.-Albert-Schmidt-Weges und westlich der Druchhorner Straße



Arten- und naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen:

Für den Verlust eines bestehenden Habitats für ein Paar Rebhühner bei Umsetzung der Planung soll auf der im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellten Fläche Gemarkung Ankum, Flur 3, Flurstück 44/1, westlich des Waldgebietes „Kunkheide“ geeigneter Ersatzlebensraum geschaffen werden. Auf dieser Fläche sollen auch naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden.



Die weiteren mit dieser Änderung des FNP bzw. durch den nachfolgenden Bebauungsplan Nr. 68 „Erweiterung Gewerbepark Schwetsberg“ der Gemeinde Ankum vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft sollen vorrangig durch entsprechende Vermeidungs-, Verminderungs- und interne Maßnahmen innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden. Vollständig gelingt dies jedoch nicht. Daher soll auch im naturschutzrechtlichen Flächenpool „Ahauser Zuschlag“ der Anstalt

Niedersächsische Landesforsten in der Gemarkung Ahausen der Stadt Bersenbrück beidseitig der Nortruper Straße durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen eine Kompensation erfolgen, s. nachstehenden Kartenausschnitt.



Die Verwaltung hat das nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) vorgeschriebene Aufstellungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Der Umfang der privaten Eingaben einschl. der Stellungnahme des Umweltforums Osnabrücker Land e.V. ist im Vergleich zu anderen Planungen deutlich größer. Inhaltlich wiederholen sich die Argumente in diesen Stellungnahmen. Objektiv können die vorgetragenen Bedenken mit den gutachterlichen und weiteren fachlichen Untersuchungen und Begründungen ausgeräumt werden. Die Einzelheiten sind dem beigefügten Abwägungsvorschlag zu entnehmen. Die Seiten 1 bis 39 umfassen die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahme des Umweltforums beginnt auf Seite 39 und die insgesamt 10 privaten Stellungnahmen werden auf den Seiten 55 bis 99 behandelt. Der Samtgemeinderat kann nunmehr den Beschluss zu den Stellungnahmen und im Anschluss daran den Feststellungsbeschluss fassen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung

- gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

	Ziel	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
1	Keine Armut und kein Hunger (SDG 1 + 2)	X			
2	Gleichstellungspolitische Auswirkungen (SDG 5), Hochwertige Bildung für alle (SDG 4)		X		
3	Energie und Klimaschutz (SDG 7 + 13)		X		Entscheidungen werden systematisch auf klimarelevante und energierelevante Aspekte geprüft
4	Arbeit, Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur (SDG 8 + 9)	X			
5	Nachhaltiger Konsum und Produktion, Gesundes Leben (SDG 12 + 3)		X		Beschaffungen und Konsumprodukte werden auf nachhaltige Kriterien geprüft.

6	Sauberes Wasser, Leben an Land (SDG 6 + 15)		X		
7	Nachhaltige Gemeinden, leistungsstarke Kommune, (SDG 11 + 16)	X			Durch den Nachhaltigkeitscheck wird die SG nachhaltiger. Die Leistungsfähigkeit steigt, da der Nachhaltigkeitscheck dazu beiträgt, zu besseren Entscheidungen zu kommen
8	Weniger Ungleichheiten, Kommunale Partnerschaften (SDG 10 + 17)		X		Kommunale Beschlüsse wirken sich auch auf die Region und seine Partnerschaften aus.

Beteiligte Stellen:

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Heidemann
Fachdienstleiter III